Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die in der Wahlzeit vom 09. bis 13. Dezember 2024 stattfindende Seniorenbeiratswahl auf. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen der Wahlordnung zur Seniorenbeiratswahl entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und Einzelbewerber/innen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig. Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei, Wählergruppe (Kurzbezeichnung) oder Familienname und Rufname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien oder Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf beliebig viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Geburtsdatums und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Für jede Bewerberin und jeden Bewerber auf einem Wahlvorschlag müssen jeweils mindestens 5 Unterstützungsunterschriften wahlberechtigter Personen beigefügt werden. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag durch ihre/seine Unterschrift unterstützen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 30. Oktober 2024 bis 12.00 Uhr schriftlich bei dem unterzeichnenden Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Rathaus Ginsheim, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden und bereit sind, bei eventueller Wahl ein Mandat zu übernehmen,
- eine Bescheinigung des Magistrats, dass die Bewerber/innen die Voraussetzung der Wählbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der Unterzeichner/innen der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Magistrats über ihre Wahlberechtigung.

Formulare für die Aufstellung von Wahlvorschlägen sind bei der Stadtverwaltung im

Rathaus Ginsheim, Schulstraße 12, 1. Stock, Zi. 201

während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

Ein Wahlvorschlag kann nach der Einreichung nur mit schriftlicher Zustimmung aller Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem

30. Oktober 2024

einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Ginsheim-Gustavsburg, 04.09.2024

Der Wahlleiter

gez. Siehr